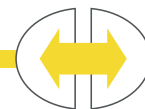


PRÜFUNGSORDNUNG der Berufseignungsprüfung des ÖGSDV

für die Varianten

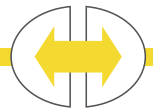
Dolmetscher:in für
Österreichische Gebärdensprache und Deutsch

Übersetzer:in/Dolmetscher:in für
Österreichische Gebärdensprache und Deutsch



Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung	Seite 3
2. Der ÖGSDV - Berufseignungsprüfung und Mitgliedschaft	Seite 3
3. Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung	Seite 4
4. Gebühr	Seite 5
5. Ablauf der Prüfung	Seite 6
6. Prüfungsteile	Seite 7
6.1. Schriftliche Prüfung	Seite 7
6.2. Mündliche Prüfung – Variante Dolmetschen	Seite 8
6.3. Mündliche Prüfung – Variante Übersetzen/Dolmetschen	Seite 9
7. Kommission	Seite 10
8. Punktevergabe und Beurteilung	Seite 10



1. Einleitung

Translator:innen sind professionelle Sprachdienstleister:innen im Bereich der Kommunikation zwischen Menschen unterschiedlicher Sprachen und Kulturen und zeichnen als Expert:innen für diese Leistung verantwortlich (siehe Literaturempfehlungen auf der Website des ÖGSDV). Als ausgebildete Fachleute tragen sie zur Umsetzung gesellschaftlicher Bestrebungen zur Verständigung über sprachliche und kulturelle Grenzen hinweg und Inklusion bei.

Die Aufgabe von Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen für Österreichische Gebärdensprache und Deutsch ist es, aus einer gesprochenen (oder gebärdeten) Ausgangssprache in eine gebärdete Zielsprache und umgekehrt zu dolmetschen. Dabei werden Inhalte der einen Sprache in der anderen Sprache wiedergegeben, sodass sowohl gehörlose als auch hörende Kund:innen den Inhalt vollständig verstehen können. Zusätzlich zur Berücksichtigung der jeweiligen Sprachstrukturen, der Grammatik und spezifischer Aspekte der gegebenen Situation ist die Einbeziehung soziolinguistischer und kulturspezifischer Aspekte beider Sprachen sowie der Einsatz entsprechender Dolmetschtechniken notwendig, um eine professionelle und verständliche Dolmetschung zu gewährleisten.

Als Interessensvertretung dieser Personengruppe wurde 1998 der ÖGSDV gegründet und sichert damit seit über 25 Jahren die Qualität der Dolmetsch- und Übersetzungsangebote. Der Einsatzbereich seiner Mitglieder erstreckt sich dabei vom Community Interpreting über Bildungsdolmetschen, Konferenzdolmetschen bis hin zu Dolmetschen und Übersetzen in Medien und Public Service Interpreting etwa im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen oder Pressekonferenzen. Dabei sind Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen im ÖGSDV der Berufs- und Ehrenordnung verpflichtet, welche grundlegende Prinzipien ihrer Tätigkeit wie Allparteilichkeit, Verschwiegenheit und Professionalität definiert.

2. Der ÖGSDV - Berufseignungsprüfung und Mitgliedschaft

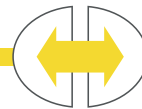
Mit positiv absolvierter Prüfung zertifiziert der Berufsverband Translator:innen eine qualitativ hochwertige Dienstleistung und professionelles Handeln im Sinne der Berufs- und Ehrenordnung des ÖGSDV. Damit ist österreichweit seit vielen Jahren ein Standard etabliert, anhand dessen hörende wie gehörlose Kund:innen vertrauensvoll derartige Services in Anspruch nehmen können.

Eine Mitgliedschaft im soziokratisch aufgebauten Berufsverband ÖGSDV sichert darüber hinaus kontinuierliche Qualität basierend auf drei Säulen:

- a. **Berufseignungsprüfung**
- b. Nachweis über verpflichtende, **fachspezifische Weiterbildungen sowie professioneller Austausch** im Netzwerk und Intervision (überprüft durch Verlängerung des Ausweises alle drei Jahre)
- c. Feedbackstelle als Anlaufstelle für Kund:innen und Kolleg:innen zur **Überprüfung der Einhaltung der Berufs- und Ehrenordnung (BEO)** des ÖGSDV

Somit ist eine aktive ordentliche Mitgliedschaft im Sinne eines Qualitätssiegels maßgeblich für Kund:innen und erleichtert die Entscheidungsgrundlage bei Bedarf an Dolmetschleistungen.

Anwärter:innen auf eine Mitgliedschaft im ÖGSDV können nach einer Zertifizierung durch den Berufsverband im Rahmen der Berufseignungsprüfung die ordentliche Mitgliedschaft im Berufsverband erlangen. Die soziokratisch etablierte Arbeitsgruppe der Prüfung organisiert nach Antragstellung den jeweiligen Termin der Berufseignungsprüfung und beauftragt eine unabhängige Prüfungskommission mit der Durchführung von



Prüfungen in den zwei möglichen **Varianten Dolmetschen** bzw. **Übersetzen/Dolmetschen**. Diese finden in der Regel zwei Mal im Jahr in Wien statt; die genaue Planung und Organisation obliegt der AG Prüfung.

3. Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung

Für die berufliche Tätigkeit als Dolmetscher:in und Übersetzer:in für ÖGS und Deutsch sind neben physiologischen und psychischen Voraussetzungen sehr gute Allgemeinbildung, Sprachbegabung, ausgezeichnete Kompetenzen in den geprüften Sprachen, Kenntnis über soziolinguistische und soziokulturelle Besonderheiten, hohe soziale, emotionale und kommunikative Kompetenz, sicheres Auftreten, Fähigkeit zur Selbstreflexion, Toleranz, Empathie, Flexibilität, Belastbarkeit sowie Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung und -entwicklung notwendig.

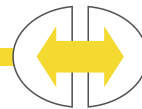
Für eine professionelle Ausübung des Berufs sind neben einwandfreien Kenntnissen der beiden Arbeitssprachen (Deutsch und ÖGS) auch ausgezeichnete Kenntnisse von Dolmetsch- und Übersetzungstechniken, Berufskunde, kulturellen Spezifika und Grundzügen der Translationswissenschaft Voraussetzung.

Folgende Unterlagen sind für die Anmeldung zur Berufseignungsprüfung des ÖGSDV erforderlich:

- a. Nachweis über positiv absolvierte **Reifeprüfung** einer AHS bzw. BHS **oder Berufsreifeprüfung**
- b. Nachweis über den Abschluss einer der folgenden **fachspezifischen Ausbildungen**:
 - abgeschlossenes Masterstudium Übersetzen und Dialogdolmetschen an der Universität Graz
 - abgeschlossene Fachausbildung Gebärdensprachdolmetschen GESDO in Linz
 - abgeschlossenes Bachelorstudium Gebärdensprachdolmetschen an der fhg Innsbruck
 - abgeschlossene Ausbildung Universitätslehrgang modus (ehemals Lehrgang Logo!)
 - Abschluss der Seminarreihe AchtungFertigLos des ÖGSDV
 - Abschluss einer äquivalent anerkennenden Ausbildung im Ausland nach Rücksprache mit der AG Prüfung
- c. Nachweis über absolvierte **Pflichtpraktika und Hospitationen**:
 Mindestens 30 Praktikumsstunden bei mindestens drei verschiedenen Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen (ordentliche Mitglieder im ÖGSDV) innerhalb eines Jahres zum Stichtag des Anmeldeschlusses des jeweiligen Prüfungstermins.

 Von gesamt 30 Stunden müssen mindestens 20 der Gruppe C (siehe Erläuterungen im Anhang) zugeordnet werden können, wobei wiederum maximal gesamt 10 Stunden in Online-Settings erbracht werden dürfen. Die bestätigte Praxis bezieht sich ausschließlich auf die von Praktikant:innen begleitete Dolmetschzeit. Zeiten für Vor- bzw. Nachbereitung oder An- und Abreise sind nicht enthalten. Ein entsprechendes Formular zur Bestätigung über absolvierte Praxis ist dem Anhang dieser Prüfungsordnung zu entnehmen.

 Für den Fall, dass die Prüfung (schriftlich und mündlich) nicht zum selben Prüfungstermin, sondern zu unterschiedlichen Zeitpunkten abgelegt wird, sind 10 Stunden Praktikum der Gruppe B und C für die Anmeldung zum schriftlichen Teil der Prüfung notwendig. Die restlichen 20 Stunden Praktika müssen spätestens bei Anmeldeschluss zum mündlichen Teil der Prüfung nachgereicht werden.
- d. aktueller **Lebenslauf**
- e. vollständig ausgefülltes **Anmeldeformular** (siehe Anhang)



Die Prüfungstermine und der jeweilige Tag des Anmeldeschlusses zur Übermittlung aller Unterlagen werden an alle Interessent:innen per E-Mail über den Mailverteiler der AG Prüfung des ÖGSDV ausgeschickt. Eine Anmeldung ist mit formlosem Mail an pruefung@oegsdv.at möglich. Termine können weiters auf der Homepage www.oegsdv.at eingesehen werden.

Alle Unterlagen müssen vollständig, fristgerecht und in entsprechender Form zum Anmeldeschluss beim ÖGSDV unter pruefung@oegsdv.at eingelangt sein, spätere Anmeldungen oder Voranmeldungen ohne Unterlagen können nicht berücksichtigt werden. Auf eine leserliche Qualität von z.B. Scans und Formularen sowie Ordnung der Unterlagen ist zu achten.

Nach Ablauf der Frist sichtet die AG Prüfung alle bis dahin eingelangten Anmeldungen und schickt innerhalb der darauffolgenden Woche Rückmeldungen an die: einzelne:n Kandidat:innen. Bei großem Andrang wird eine Reihung nach Eingangsdatum des Mails der Anmeldung vorgenommen; es gilt somit in einem solchen Fall das Prinzip first come, first serve. Prüfungen finden nur ab vier Anmeldungen statt.

Bei einem wiederholten Prüfungsantritt wird ein neu ausgefülltes Anmeldeformular sowie aktuelle Nachweise über 30h Praxis benötigt. Ein neuer Lebenslauf wird nach einem Ablauf von drei Jahren gewünscht; Zeugnisse müssen nicht erneut geschickt werden.

Ein bestandener schriftlicher Teil der Prüfung ist ohne mündlichen Teil maximal drei Jahre gültig. Danach wird ein erneuter schriftlicher Antritt notwendig.

4. Gebühr

Kandidat:innen haben bis spätestens **vier** Wochen vor der Prüfung die Prüfungsgebühr auf das Konto des ÖGSDV einzuzahlen. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Berufseignungsprüfung - schriftlich und mündlicher Teil	€ 420,-
Berufseignungsprüfung - mündlicher Teil	€ 360,-
Berufseignungsprüfung - schriftlicher Teil	€ 190,-

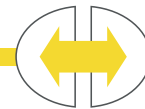
Die Prüfungsgebühr muss mit dem Wortlaut „Prüfungsgebühr *Name Kandidat:in*“ auf folgendes Konto überwiesen werden: IBAN AT90 3412 9000 0024 0697, BIC RZOOAT2L129, Raiffeisenbank Gunskirchen.

Stornobedingungen:

- Bei Rücktritt von der Prüfungsanmeldung bis vier Wochen vor dem Prüfungstermin wird der gesamte Betrag rücküberwiesen.
- Bei Rücktritt bis zwei Wochen vor dem Termin wird die Hälfte refundiert.
- Danach (ab zwei Wochen vor Termin) können die Kosten nicht mehr zurückerstattet werden.

Die Prüfungsgebühr deckt nur einen Teil der tatsächlichen Ausgaben und gilt so wie oben angeführt vorbehaltlich Änderungen. Die diesen Betrag übersteigenden Kosten für Honorare, Anreise der bestellten Kommissionsmitglieder und Dolmetscher:in sowie Raummiete werden vom ÖGSDV übernommen, wenn nach Absolvierung der Prüfung die ordentliche Mitgliedschaft im ÖGSDV angestrebt wird.

Bei Antritt zur Berufseignungsprüfung ohne anschließende angestrebte Mitgliedschaft im ÖGSDV müssen betroffene Kandidat:innen die realen Kosten der Durchführung ihrer Prüfung tragen. Im gegebenen Fall ist bei



Anmeldeschluss mit der AG Prüfung Rücksprache zu halten, welche wiederum in Abstimmung mit der AG Mitgliederverwaltung und Finanz die zu zahlende Prüfungsgebühr festsetzt.

5. Ablauf der Prüfung

Die Berufseignungsprüfungen finden üblicherweise zweimal im Jahr in Wien statt und werden an mehreren Tagen abgehalten. Die Prüfungen bestehen aus einem **schriftlichen Teil** (Aufsatz und Fallanalyse als vorab zu übermittelnde Unterlagen bzw. Wissensüberprüfung am Tag der Prüfung) sowie einem **mündlichen Teil**. Im Regelfall finden am ersten Tag schriftliche Wissensüberprüfungen und an den darauffolgenden Tagen mündliche Prüfungen statt (Details zu den Prüfungsteilen bzw. -inhalten finden sich unter Punkt 6.). Die Reihung der Kandidat:innen wird von der AG Prüfung im Vorfeld festgelegt und die Prüfungszeit wird zeitgerecht an die Kandidat:innen übermittelt.

Die **schriftliche Prüfung (Wissensüberprüfung)** ist auf 60 Minuten begrenzt. Bei Bedarf kann für Kandidat:innen im Sinne des Nachteilsausgleichs die Zeit für die schriftliche Wissensüberprüfung um 50% verlängert werden (statt 60 dann 90 Minuten). Dafür ist eine formlose Antragstellung samt Begründung im Zuge der Anmeldung an die AG Prüfung (pruefung@oegsdv.at) zu schicken.

Im Anschluss an die schriftliche Prüfung benoten die Kommissionsmitglieder die **gesamte schriftliche Prüfung (Aufsatz, Fallanalyse und Wissensüberprüfung)**. Das Ergebnis wird Kandidat:innen schnellstmöglich, jedoch spätestens am Folgetag mitgeteilt; eine Einsichtnahme ist nach individueller Absprache möglich (siehe Punkt 8).

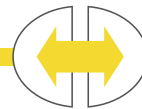
Die **mündliche Prüfung** beginnt mit der Vorbereitungszeit. Jede:r Kandidat:in hat 30 Minuten Zeit, um sich vor Ort inhaltlich auf die Prüfung vorzubereiten, nachdem die Prüfungstexte nach Zufallsprinzip gezogen wurden. Sämtliche mitgebrachten Hilfsmittel sind für die inhaltliche Vorbereitung zulässig (Wörterbücher, Lexika sowohl digital als auch analog, Suchmaschine etc.).

Bei der **Variante Dolmetschen** erhalten Kandidat:innen beim Ziehen die Vorbereitungsunterlagen für die beiden Kurzvorträge in ÖGS und Deutsch sowie die Situationsbeschreibung für das Rollenspiel aus dem Bereich Community Interpreting.

Bei der **Variante Übersetzen/Dolmetschen** erhalten Kandidat:innen beim Ziehen die Vorbereitungsunterlagen für die Textbeispiele via Prompter bzw. Vom-Blatt sowie die Situationsbeschreibung für das Rollenspiel aus dem Bereich Community Interpreting.

Nach Ablauf der Vorbereitungszeit wird die kandidierende Person in den Prüfungsraum gebeten und gibt deren etwaige Präferenz bezüglich der Reihenfolge der zu dolmetschenden Prüfungsteile bekannt. Im Anschluss an jede Dolmetschung besteht die Möglichkeit, Notizen für die nachfolgende Reflexion und Evaluierung zu machen. Dafür sind maximal jeweils 2-3 Minuten anberaumt.

Die **Reflexion** als letzter Teil der mündlichen Prüfung sowie Zwischengespräche werden bei der Variante *Dolmetschen* von einem Mitglied des ÖGSDV simultan aus dem Deutschen in die ÖGS gedolmetscht, das ebenso wie die Kommission der Verschwiegenheit unterliegt. Anschließend wird von der Kommission die Prüfung beendet und Kandidat:in bzw. Dolmetscher:in verlassen daraufhin den Raum. Wenn die Kommission ihre Beratungen abgeschlossen und eine Entscheidung getroffen hat, wird die kandidierende Person wieder in den Raum gebeten und das Ergebnis mitgeteilt.



6. Prüfungsteile

Wie unter Punkt 5 näher ausgeführt, besteht die kommissionelle Berufseignungsprüfung aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung in den **Varianten *Dolmetschen* und *Übersetzen/Dolmetschen***.

6.1. Schriftliche Prüfung

Die **schriftliche Prüfung umfasst drei Teile:**

a. **einen Essay** zum Thema:

„Wählen Sie unter Berücksichtigung Ihrer eigenen Biographie und eigenen Erfahrungen einen für Sie bedeutsamen Aspekt des Berufsbildes von Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen für ÖGS und Deutsch in Österreich und reflektieren Sie diesen anhand facheinschlägiger Literatur kritisch.“

Zielsetzung dieses Teiles ist es, den eigenen Zugang zum Beruf kritisch zu reflektieren und sowohl Perspektiven, Ressourcen und Stärken als auch Ansichten, Bias und Privilegien im gesellschaftlichen Wandel bewusst zu erörtern. Dabei gilt es, Bezüge zu vorhandener Literatur aus Translationswissenschaft, Linguistik oder Deaf Studies u.a. mittels korrekter Zitierweise herzustellen, wobei mindestens zwei, maximal fünf Referenzen ausreichend sind.

Auf adäquaten Stil und entsprechende Form der Textsorte ist zu achten; Umfang sind zwei DIN A4 Seiten (Zeilenabstand 1,5 und Schriftgröße Arial 11).

Der Essay muss spätestens **vier** Wochen vor dem Prüfungstermin beim ÖGSDV einlangen unter pruefung@oegsdv.at

b. **eine Fallanalyse** einer erlebten Dolmetschsituation:

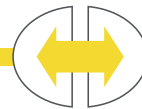
Das Analyseschema für die Fallanalyse ist im Anhang vorgegeben. Zielsetzung dieses Teils ist die Analyse und Reflexion einer erlebten Dolmetschsituation, die detailreich verschiedene Aspekte des gewählten Settings und der Dolmetsch- bzw. Übersetzungsleistung im Rahmen dieses Settings beinhaltet und näher beleuchtet. Grundlage der Analyse bietet das Demand-Control-Schema, wobei pointierte Interpretation und fachspezifische Benennung translationsrelevanter Aspekte wie Rolle, professionelles Handeln und Berücksichtigung soziolinguistischer und kulturrelevanter Dynamiken erwünscht ist.

Die Fallanalyse muss ebenfalls **vier** Wochen vor dem Prüfungstermin beim ÖGSDV per E-mail unter pruefung@oegsdv.at eingereicht werden.

c. Eine **schriftliche Wissensüberprüfung** findet im Rahmen der Prüfungstage statt.

Der Prüfungsbogen enthält acht Fragen, zu folgenden Fachgebieten (Anzahl der Fragen in Klammern):

- Gebärdensprachgrammatik und –forschung (2)
- Deutsch: Paraphrasieren und Fremdwörter (2)
- Dolmetschwissenschaft und Berufskunde (2)
- Gehörlosenkultur und Gehörlosengeschichte (1)
- Institutionen und Behindertenwesen (1)



6.2. Mündliche Prüfung - Variante *Dolmetschen*

Die **mündliche Prüfung** besteht bei der **Variante *Dolmetschen*** aus folgenden Prüfungsteilen:

- a. **Simultandolmetschen** eines Kurzvortrages **aus der deutschen Lautsprache in die ÖGS** (Dauer ca. 10 Minuten) für eine definierte Zielgruppe und Situation.

Themen: Medizin und Gesundheit, Natur, Beauty und Lifestyle, Kunst und Kultur, Ämter und Behörden, Geschichte, Sport, Aktuelles, u.ä.

Ein hörendes Kommissionsmitglied trägt den Text vor und Kandidat:in dolmetscht simultan in die ÖGS.

Erreichbare Punkte: 15

- b. **Simultandolmetschen** eines Kurzvortrages **aus der ÖGS in die deutsche Lautsprache** (Dauer ca. 10 Minuten) für eine definierte Zielgruppe und Situation.

Themen: Medizin und Gesundheit, Natur, Beauty und Lifestyle, Kunst und Kultur, Ämter und Behörden, Geschichte, Sport, Aktuelles, u.ä.

Ein gehörloses Kommissionsmitglied (aus demselben Bundesland wie Kandidat:in bzw. nach Absprache) trägt den Text vor und Kandidat:in dolmetscht simultan in die deutsche Lautsprache.

Erreichbare Punkte: 15

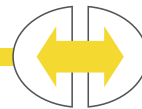
- c. **Dialogisches Simultandolmetschen** in Form eines **Rollenspiels** im Bereich des **Community Interpreting** (Dauer ca. 10 Minuten) für eine simulierte Dolmetschsituation.

Themen: Medizin und Gesundheit, Ämter und Behörden, Soziales, Bildung, Wirtschaft, Recht, u.ä.
Ein hörendes und ein gehörloses Kommissionsmitglied stellen einen Dialog nach, Kandidat:in dolmetscht das Gespräch in beide Sprachen.

Erreichbare Punkte: 15

- d. **Reflexion** bzw. **Evaluierung der eigenen Dolmetschleistungen** (Dauer ca. 10 Minuten) und abschließende Präsentation vor der Prüfungskommission.

Erreichbare Punkte: 15



6.3. Mündliche Prüfung - Variante *Übersetzen/Dolmetschen*

Die **mündliche Prüfung** besteht bei der **Variante *Übersetzen/Dolmetschen*** aus folgenden Prüfungsteilen:

- a. **Simultandolmetschung** eines Kurzvortrages **aus der deutschen Schriftsprache via Prompter in die ÖGS** (Dauer ca. 10 Minuten) für eine definierte Zielgruppe und Situation.
Themen: Medizin und Gesundheit, Politik, Public Service Interpreting, Ämter und Behörden, Aktuelles, u.ä.
Erreichbare Punkte: 10

- b. **Vom-Blatt-Dolmetschung** eines Textes **aus der deutschen Schriftsprache in die ÖGS** im für die definierte Zielgruppe adäquaten Sprachregister.
Themen: Medizin und Gesundheit, Ämter und Behörden, Wirtschaft, Recht, Soziales, Aktuelles, u.ä.
Erreichbare Punkte: 10

- c. **Dialogisches Simultandolmetschen** in Form eines **Rollenspiels** im Bereich des Community Interpreting (Dauer ca. 10 Minuten) für eine simulierte Dolmetschsituation.
Themen: Medizin und Gesundheit, Ämter und Behörden, Soziales, Bildung, Wirtschaft, Recht, u.ä.
Ein hörendes und ein gehörloses Kommissionsmitglied stellen einen Dialog nach, ein hörendes Kommissionsmitglied dient als Feeder:in und Stimme in die jeweilige Sprache. Kandidat:in dolmetscht im Relais von ÖGS in eine Variante der ÖGS, welche für die Zielgruppe ein adäquates Sprachregister darstellt.
Erreichbare Punkte: 15

- d. **Simulation eines Übersetzungsauftrages aus der ÖGS in die deutsche Schriftsprache**
Ein Kurzvortrages in ÖGS in Form eines Videos (max. 5 Minuten) wird auf einem Laptop zur Verfügung gestellt. Kandidat:in simuliert vor Ort einen Übersetzungsauftrag aus der ÖGS in die deutsche Schriftsprache. Die Kommission verfolgt den Übersetzungsprozess über Projektion des Bildschirms. Nach Ablauf von ca. 15 Minuten stoppt die Kommission den Prozess.
Themen: Medizin und Gesundheit, Natur, Beauty und Lifestyle, Kunst und Kultur, Ämter und Behörden, Geschichte, Sport, Aktuelles, u.ä.
Erreichbare Punkte: 10

- e. **Reflexion** bzw. Evaluierung der eigenen Dolmetsch - und Übersetzungsleistungen (Dauer ca. 10 Minuten) und abschließende Präsentation vor der Prüfungskommission
Erreichbare Punkte: 15



7. Kommission

Nach dem jeweiligen Anmeldeschluss beauftragt die AG Prüfung eine Prüfungskommission aus erfahrenen Expert:innen aus den Bereichen Translation und Translationswissenschaft, Gebärdensprachcommunity und Aus- und Weiterbildung mit der Aufgabe der Durchführung der Berufseignungsprüfung. Dabei wird insbesondere auf fachliche sowie soziale Kompetenz und Erfahrung im Unterrichten und Bewerten von ÖGS Lernenden und angehenden Dolmetscher:innen geachtet.

Die Prüfungskommission besteht aus folgenden fünf bzw. sechs Personen:

- Zwei ordentliche Mitglieder des ÖGSDV, wobei eine:r davon den Vorsitz führt.
- Zwei Selbstvertreter:innen der Gehörlosengemeinschaft, wobei bei einer der beiden Personen der präferierte Dialekt eines Bundeslandes der/des Kandidat:in berücksichtigt wird.
- Ein:e bzw. zwei Vertreter:innen einer vom ÖGSDV anerkannten Ausbildungsstätte für Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen für ÖGS und Deutsch.

Alle Kommissionsmitglieder unterliegen der Verschwiegenheit, sämtliche Informationen werden ausschließlich zum Zwecke der Vorbereitung und Durchführung der Berufseignungsprüfungen den bestellten Kommissionsmitgliedern zur Verfügung gestellt und sind nach Beendigung des Auftrags zu löschen. Die Prüfungen sind nicht öffentlich zugänglich.

8. Punktevergabe und Beurteilung

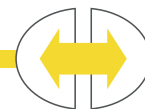
Die einzelnen Prüfungsteile weisen eine jeweilige mit Höchstzahl ausgewiesene Punkteanzahl aus, wobei schriftliche und mündliche Prüfung getrennt voneinander bewertet werden. Ein Antreten zur mündlichen Prüfung ist nur möglich, wenn bei der schriftlichen Prüfung mindestens 30 der 40 maximalen Punkte erreicht werden.

Absolvent:innen der folgenden Ausbildungen wird aufgrund derer für den Abschluss erforderlichen, bereits verfassten umfangreichen schriftlichen Arbeiten die schriftliche Prüfung erlassen:

- abgeschlossenes Masterstudium Übersetzen und Dialogdolmetschen an der Universität Graz
- abgeschlossene Fachausbildung Gebärdensprachdolmetschen GESDO in Linz
- abgeschlossenes Bachelorstudium Gebärdensprachdolmetschen an der fhg Innsbruck

Bei der **schriftlichen Prüfung** werden Prüfungsleistungen wie folgt bewertet:

Prüfungsteil	Fertigkeit/Fähigkeit/Wissen	Überprüfung	Punkte
Essay	Inhalt	Einstellung zum Berufsbild	4
	Grammatik	Deutsche Rechtschreibung, Grammatik, Textgrammatik	2
	Stil und Form	Stilistische Fertigkeit im Deutschen, geschlechtergerechte Sprache, Zitierweise	2
Fallanalyse	Reflexion	Fähigkeit zur Reflexion und Analyse	6
	Stil/Grammatik/Form	Deutsche Rechtschreibung, Grammatik, Textgrammatik, Stilistische Fertigkeit im Deutschen, geschlechtergerechte Sprache	2



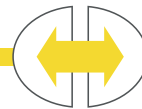
schriftliche Wissens- überprüfung	ÖGS-Grammatik und ÖGS-Forschung	Grundlagenwissen zu Syntax, Pragmatik, Semantik	6
	Deutsch	Paraphrasierungen, Synonyme finden, Beherrschen der deutschen Stilistik (Wortschatz, Idiomatik, Varianten)	6
	Dolmetschwissenschaft und Berufskunde	Grundlagenwissen zu Dolmetschtechniken und -strategien, Settings, Berufsbild, BEO und Berufsverband	6
	Gehörlosenkultur und –geschichte	Wissen zu politischen Zielen, Geschichte, Struktur und Organisation der Community,	3
	Institutionen und Behindertenwesen	Dolmetschrelevante gesetzliche Bestimmungen, Institutionen und Organisationen	3
Gesamtsumme			40

Für den Fall, dass bei der schriftlichen Prüfung weniger als 30 Punkte erreicht wurden, und diese damit als "nicht bestanden" beurteilt wurde, gibt es die Möglichkeit der Einsichtnahme. Auf expliziten Wunsch gibt es diese Möglichkeit auch für Kandidat:innen mit bestandener schriftlicher Prüfung.

Für eine Einsichtnahme wird mit betroffenen Kandidat:innen zeitnah ein Termin während der Prüfungstage vereinbart, welcher auf die maximale Zeitdauer von 15 Minuten begrenzt ist. Sämtliche korrigierte Unterlagen der schriftlichen Prüfung werden Kandidat:innen vorgelegt, dürfen aber den Raum nicht verlassen. Fotografieren sind nicht zulässig.

Bei der **mündlichen Prüfung** in der **Variante Dolmetschen** werden Prüfungsleistungen wie folgt bewertet:

Prüfungsteil	Überprüfung	Punkte
Simultandolmetschen: Kurzvortrag aus der deutschen Lautsprache in die ÖGS	Textverständnis (Auslassungen, Kondensierungen, etc.), Transfer (Technik, Time-Lag), Produktion (Lexik, Grammatik, Diskurs, Register, Stil, Namen, Fingeralphabet, Zahlen), professionelles Auftreten	15
Simultandolmetschen: Kurzvortrag aus der ÖGS in die deutsche Lautsprache	Textverständnis (Auslassungen, Kondensierungen, etc.), Transfer (Technik, Time-Lag), Produktion (Lexik, Grammatik, Diskurs, Register, Stil, Namen, Zahlen), professionelles Auftreten	15
Dialog. Simultandolmetschen: Rollenspiel Community Interpreting	Wie oben und zusätzlicher Schwerpunkt vertrauensvolles Auftreten, kommunikative Kompetenz, Ethik, Flexibilität, Turn-Taking, Copingstrategien im Umgang mit dialektalen Varianten der ÖGS, kultursensitives Verhalten	15
Reflexion: Evaluierung der eigenen Dolmetschleistung	Adäquate Einschätzung der eigenen Person (Stärken und Schwächen) sowie der in der Prüfung erbrachten Leistungen	15
Gesamtsumme		60



Bei der **mündlichen Prüfung** in der **Variante *Übersetzen/Dolmetschen*** werden Prüfungsleistungen wie folgt bewertet:

Prüfungsteil	Überprüfung	Punkte
Simultandolmetschen: Kurzvortrag aus der deutschen Schriftsprache via Prompter in die ÖGS	Textverständnis (Auslassungen, Kondensierungen, etc.), Transfer (Technik, Time-Lag), Produktion (Lexik, Grammatik, Diskurs, Register, Stil, Namen, Fingeralphabet, Zahlen), Positionierung und mediales Verständnis im Zusammenhang mit verwendeter Technik, professionelles Auftreten	10
Vom-Blatt-Dolmetschung: Text aus der deutschen Schriftsprache in die ÖGS	Dolmetschtechnik, Textverständnis (Auslassungen, Kondensierungen, etc.), Transfer (Technik, Time-Lag), Produktion (Lexik, Grammatik, Diskurs, Register, Stil, Namen, Zahlen), kultursensitives Verhalten, professionelles Auftreten	10
Dialogisches Simultandolmetschen: Rollenspiel Community Interpreting	Wie oben und zusätzlicher Schwerpunkt vertrauensvolles Auftreten, Teamarbeit, kommunikative Kompetenz, Ethik, Flexibilität, Turn-Taking, Copingstrategien im Umgang mit Varianten der ÖGS, kultursensitives Verhalten	15
Simulation eines Übersetzungsauftrag: ÖGS- Video in die deutsche Schriftsprache	Steuerung und Priorisierung des Übersetzungsprozesses, Übersetzungstechnik, Textverständnis (Auslassungen, Kondensierungen, etc.), Produktion (Lexik, Grammatik, Diskurs, Register, Stil, Namen, Zahlen)	10
Reflexion: Evaluierung der eigenen Dolmetschleistung	Adäquate Einschätzung der eigenen Person (Stärken und Schwächen) sowie der in der Prüfung erbrachten Leistungen	15
Gesamtsumme		60

Die Kommission berät sich nach der mündlichen Prüfung und gibt nach eingehender Beurteilung das Ergebnis in Form von „**bestanden**“ oder „**nicht bestanden**“ den Kandidat:innen bekannt. Dies findet in Form eines persönlichen Feedbackgesprächs mit detaillierter Begründung bzw. Erläuterung anhand der oben genannten Parameter statt. Zusätzlich erhalten Kandidat:innen einen schriftlichen Überblick über die in den einzelnen Teilen erreichte Punktzahl laut obigem Raster.

Die schriftliche Prüfung gilt wie oben ausgeführt ab 30 Punkten, die mündliche Prüfung in beiden Varianten (*Dolmetschen* und *Übersetzen/Dolmetschen*) ab 45 von 60 Punkten als bestanden.

Bei bestandener Prüfung erhalten Kandidat:innen eine Bestätigung über die erfolgreich absolvierte Berufseignungsprüfung des ÖGSDV, welche die **Feststellung einer Eignung** und möglichen Mitgliedschaft im Berufsverband ÖGSDV bescheinigt und als Nachweis für die **Beantragung einer ordentlichen Mitgliedschaft** dient.